



## **Landesmusikrat Hessen eV**

### **AUSSCHREIBUNG**

### **5. HESSISCHER ORCHESTERWETTBEWERB 2011**

unter der Schirmherrschaft des hessischen Ministerpräsidenten  
gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Gleichzeitig Landesentscheidung Hessen für den 8. Deutschen Orchesterwettbewerb. Die Ausschreibung basiert auf der Bundesausschreibung für den 8. DOW.

5./6. November 2011 in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz  
und 29. Mai 2011 in der Stadthalle Schlüchtern für die Kategorie E  
in Verbindung mit dem Landeswettbewerb Hessen Jugend jazzt

## **Inhalt**

Aufgabe • Trägerschaft • Anmeldung

Allgemeine Ausschreibung

Teilnahmebedingungen

Besetzung • Pflichtstücke • Programmgestaltung • Wertungszeiten

- für Sinfonieorchester
- für Jugendsinfonieorchester
- für Kammerorchester
- für Jugendkammerorchester
- für Blasorchester
- für Jugendblasorchester
- für Blechbläserensembles/Posaunenchor/Brass Bands
- für Spielleutekorps
- für Zupforchester
- für Zitherensembles
- für Gitarrenensembles
- für Akkordeonorchester
- für Jugendakkordeonorchester
- für Big Bands
- für Offene Besetzungen

Sonderwertung „Zeitgenössische Musik“

Jury

Bewertung • Prämierung

Literatur-Auswahlliste

Auswahlverfahren

Hessische Orchesterkommission

Anschrift Deutscher Orchesterwettbewerb

Anmeldebogen für den Hessischen Orchesterwettbewerb

## **Aufgabe**

Der Hessische Orchesterwettbewerb ist eine landesweite Förderungsmaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet. Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens hessischer Laienorchester darzustellen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt. Gemeinschaftliches Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Hessischen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Laienmusizieren zu geben. Der Hessische Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

## **Träger**

Landesmusikrat Hessen eV  
Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4  
36110 Schlitz  
Telefon 0 66 42-91 13 19, Fax. -91 13 28  
info@landesmusikrat-hessen.de, www.landemusikrat-hessen.de

## **Anmeldung**

Bis 30.04.2011 beim Träger

## **Teilnahmegebühren**

100 Euro      alle Jugendgruppen und Gruppen bis 39 Mitgliedern  
200 Euro      alle Erwachsenen Gruppen ab 40 Mitgliedern

## **8. Deutscher Orchesterwettbewerb vom 12.-20. Mai 2012 in Hildesheim**

Träger: Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH. Das Projekt findet in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) statt. Teilnahme: Nicht-professionelle Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, die nach erfolgreicher Beteiligung an einem Landesauswahlverfahren durch ihre Landesmusikräte gemeldet und vom Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb zugelassen werden.

**Der 5. Hessische Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:**

- Kategorie A1 Sinfonieorchester
- Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3 Kammerorchester
- Kategorie A4 Jugendkammerorchester
- Kategorie B1 Blasorchester
- Kategorie B2 Jugendblasorchester
- Kategorie B3 Blechbläserensembles/Posaunenchor/Brass Bands
- Kategorie B4 Spielleutekorps
- Kategorie C1 Zupforchester
- Kategorie C2 Zitherensembles
- Kategorie C3 Gitarrenensembles
- Kategorie D1 Akkordeonorchester
- Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E Big Bands
- Kategorie F Offene Besetzungen

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

## Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 5. Hessischen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Bundeslandes Hessen haben und mindestens seit dem 01.05.2010 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke<sup>1</sup> aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die zum Zeitpunkt des Landesauswahlverfahrens Instrumentalunterricht<sup>2</sup> auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument<sup>3</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.<sup>4</sup> Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts<sup>2</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung<sup>5</sup>.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft die Kommission und später der Beirat im Benehmen mit den Landesmusikräten und Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermmitglieder(Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder
- Auswahlorchester und Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

<sup>2</sup> es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

<sup>3</sup> oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

<sup>4</sup> Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien.

<sup>5</sup> Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

**4.** Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

**5.** Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermmitglieder können nur in einem Orchester am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag gegenüber der Orchesterkommission möglich. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

**6.** In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1990 geboren ist.

**7.** Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen von der Orchesterkommission zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, die von der Geschäftsstelle bearbeitet und von der Orchesterkommission entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Laien-Beteiligung voll ausschöpfen.

**8.** Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden.

**9.** Die Orchester verpflichten sich, während des jeweiligen Veranstaltungstages des Hessischen Orchesterwettbewerbs anwesend zu sein sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht.

**10.** Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

**11.** Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Hessen eV) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

**12.** Entscheidungen der Orchesterkommission sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

**13.** Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

## **Kategorie A1 Sinfonieorchester**

mit mindestens 40 Mitwirkenden<sup>6</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>7</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

### **Wahlpflichtwerke A1:**

Robert Schumann  
1810-1856

Sinfonie Nr. 3 Es-Dur, op. 97 (Rheinische)  
2. Satz  
*Breitkopf*

Georges Bizet  
1838-1875

Sinfonie C-Dur, 3.Satz  
*www.kalmus-music.com, A4004*

---

<sup>6</sup> ohne Dirigent/in

<sup>7</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester**

mit mindestens 40 Mitwirkenden<sup>8</sup>

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>9</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

### **Wahlpflichtwerke A2:**

Robert Schumann  
1810-1856

Sinfonie Nr. 3 Es-Dur, op. 97 (Rheinische)  
2. Satz  
*Breitkopf*

Georges Bizet  
1838-1875

Sinfonie C-Dur, 3. Satz  
*www.kalmus-music.com, A4004*

---

<sup>8</sup> ohne Dirigent/in

<sup>9</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie A3 Kammerorchester**

### **Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz**

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden<sup>10</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>11</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

### **Wahlpflichtwerke A3**

#### **mit Bläsern:**

Joseph Haydn  
1732-1809

66. Sinfonie B-Dur, 1. Satz  
*Universal Edition*

Christoph Willibald Gluck  
1714-1787

Sinfonie G-Dur, 1. Satz  
[www.edition-stringendo.de](http://www.edition-stringendo.de)

#### **ohne Bläser:**

Leoš Janáček  
1854-1928

Suite für Streichorchester, 3. und 4. Satz  
*Universal Edition*

Wolfgang Amadeus Mozart  
  
1756-1791

Divertimento F-Dur, KV 138, 1. Satz  
*Bärenreiter*

---

<sup>10</sup> ohne Dirigent/in

<sup>11</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie A4 Jugendkammerorchester**

### **Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz**

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden<sup>12</sup>

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>13</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

### **Wahlpflichtwerke A4 mit Bläsern:**

Joseph Haydn  
1732-1809

66. Sinfonie B-Dur, 1. Satz  
*Universal Edition*

Christoph Willibald Gluck  
1714-1787

Sinfonie G-Dur, 1. Satz  
*www.edition-stringendo.de*

### **ohne Bläser:**

Leoš Janáček  
1854-1928

Suite für Streichorchester, 3. und 4. Satz  
*Universal Edition*

Wolfgang Amadeus Mozart  
  
1756-1791

Divertimento F-Dur, KV 138, 1. Satz  
  
*Bärenreiter*

---

<sup>12</sup> ohne Dirigent/in

<sup>13</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie B1**

### **Blasorchester**

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden<sup>14</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>15</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

### **Wahlpflichtwerke B1:**

Frank Zabel  
Prokofieff  
1968

Sinfonische Variationen – Hommage à

*[www.frank-zabel.de](http://www.frank-zabel.de)*

Malcolm Binney  
1944

Four Character Studies From  
Master Humphrey's Clock

*Maecenas Music ([www.maecenasmusic.co.uk](http://www.maecenasmusic.co.uk),  
MC0023)*

---

<sup>14</sup> ohne Dirigent/in

<sup>15</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie B2**

**Jugendblasorchester** in Harmoniebesetzung  
mit mindestens 35 Mitwirkenden<sup>16</sup>  
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>17</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

### **Wahlpflichtwerke B2:**

Thomas Krause  
1961

Die Tränen des Phoenix  
*Mansarda – Sintra*  
([www.mansarda-sintra.com](http://www.mansarda-sintra.com), 04.H215)

Bert Appermont  
1973

The Age Of Aquarius  
*Beriato* ([www.beriato.com](http://www.beriato.com),  
[www.dehaske.com](http://www.dehaske.com), BMP99081048)

---

<sup>16</sup> ohne Dirigent/in

<sup>17</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie B3 Blechbläserensembles**

**Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles**, mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden<sup>18</sup>

**Wertungsgruppe b) Posaunenchor**, mit mindestens 12 Mitwirkenden<sup>18</sup>

**Wertungsgruppe c) Brass Bands in typischer britischer Besetzung**, mit mindestens 25 und maximal 32 Blechbläsern plus Schlagwerk<sup>18</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>19</sup>

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble/Posaunenchor/Brassband trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache. Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden. Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble/Posaunenchor/Brassband sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden bei den Blechbläserensembles, 12 Mitwirkenden bei Posaunenchor und 25 Mitwirkenden bei den Brass Bands vorgetragen werden.

### **Posaunenchor:**

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht-überregional zusammengesetzt sind.

### **Wahlpflichtwerke B3:**

#### **Wertungsgruppe a) Blechbläserensembles**

Tylman Susato/John Iveson (Arr.)  
1510-1570

Suite

1. Satz: La Mourisque

3. Satz: Ronde

6. Satz: Pavane Bataille

aus: *Just Brass No.7*, [www.musicroom.com](http://www.musicroom.com)

Peter Warlock/Eric Crees (Arr.)  
1894-1930

Capriol Suite (Suite Cabriole)

1. Satz: Basse Dance

2. Satz: Pavane

5. Satz: Pieds-en-l'air

6. Satz: Mattachins

[www.alawmusic.com](http://www.alawmusic.com)

#### **Wertungsgruppe b) Posaunenchor**

Werner Petersen

Fanfare zu: „Du, meine Seele, singe“

---

<sup>18</sup> ohne Dirigent/in

<sup>19</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

1965

*Norddeutsches Bläserheft 2010,*  
*bestellung@nepm.de,*  
*www.nordelbische-posaunenmission.de*

Burghard Schloemann  
1935

Vorspiel zu: „Die helle Sonn leucht jetzt herfür“  
*aus: 101 Bläservorspiele, buch&musik*  
*www.ejw-buch.de, 978-3-932595-05-9*

Gerhard Luchterhandt  
es“  
1964

„Swinging ...With Hearts And Hands And Voic-  
(Blues über EG 499 und 321 II)  
*aus: Töne der Hoffnung 4,*

*www.posaunenarbeit.de*

Johannes Michel  
1962  
*www.posaunenarbeit.de*

Vorspiel zu: „Ein feste Burg“  
*aus: Töne der Hoffnung 4,*

**Wertungsgruppe c) Brass Bands**

Philip Sparke  
1951

Jubilee Overture  
*www.studio-music.co.uk, M-050-02314-2*

George Lloyd  
1913-1998

Royal Parks  
*www.boosey.com, 1788904*

## **Kategorie B4**

### **Spielleutekorps**

- **Wertungsgruppe a): Flöten mit oder ohne Schlagwerk**  
(Besetzungsgruppe 2 der BDMV) mit mindestens 16 Mitwirkenden<sup>20</sup>
- **Wertungsgruppe b): Naturtoninstrumente mit oder ohne Schlagwerk**  
sowie alle weiteren Spielleutebesetzungen (Besetzungsgruppen 3, 4, 5 und 6 der BDMV) mit mindestens 16 Mitwirkenden<sup>20</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Korps darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen<sup>21</sup>.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 20 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Korps trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) vor. Frei gewählte Werke sollen im Schwierigkeitsgrad mindestens der Kategorie 4 des Literaturverzeichnisses der BDMV entsprechen.

Es dürfen nur Originalkompositionen für Spielleutekorps gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

Werke für Soloinstrumente mit Spielleutekorps sind nicht zugelassen.

Formale Kriterien werden nicht bewertet.

### **Wahlpflichtwerke Wertungsgruppe a)**

Hermann Dirscherl  
1951

Pictures Of Life  
[www.dirscherl-musik.de](http://www.dirscherl-musik.de), [hedirsch@t-online.de](mailto:hedirsch@t-online.de)

Robert Denhof  
1945  
[lag.denhof@gmail.com](mailto:lag.denhof@gmail.com)

Pastorale op. 135, Nr. 1  
[www.verlag-denhof.de](http://www.verlag-denhof.de), ver-

### **Wahlpflichtwerke Wertungsgruppe b)**

keine

---

<sup>20</sup> ohne Dirigent/in

<sup>21</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

**Kategorie C1 Zupforchester**  
mit mindestens 16 Mitwirkenden<sup>22</sup>

• **Wertungsgruppe a) Zupforchester**

• **Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester**

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>23</sup>

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

**Wahlpflichtwerke C1 a) und b):**

Claudio Mandonico

1957

Preludio e Fuga

*Trekel (21526)*

Kurt Schwaen

1909-2007

Abendmusik, 1. und 2. Satz

*Trekel (4917)*

Mirko Schrader

1964

Tombeau y Danza

*Vogt & Fritz (VF 1467-10)*

---

<sup>22</sup> ohne Dirigent/in

<sup>23</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie C2 Zitherensembles**

mit mindestens 12 Mitwirkenden<sup>24</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>25</sup>

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

### **Pflichtwerk C2:**

Matthias Wichmann  
1964

5:4, Adagio, Allegro  
*mattwichmann@web.de*

---

<sup>24</sup> ohne Dirigent/in

<sup>25</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

**Kategorie C3 Gitarrenensembles**  
mit mindestens 12 Mitwirkenden<sup>26</sup>

• **Wertungsgruppe a) Gitarrenensembles**

• **Wertungsgruppe b) Jugendgitarrenensembles**

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>27</sup>

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

**Wahlpflichtwerke C3 a) und b):**

Helge Jung  
1943

Feinsliebchen-Variationen  
*Hofmeister (FH 2544)*

Thierry Tisserand

Couleur milonga  
*Les Productions d'OZ*  
([www.productionsdoz.com](http://www.productionsdoz.com), DZ 971)

---

<sup>26</sup> ohne Dirigent/in

<sup>27</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie D1 Akkordeonorchester** mit mindestens 16 Mitwirkenden<sup>28</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>29</sup>

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

### **Wahlpflichtwerke D1:**

Jürgen Ganzer 1950	aus: Fünf Skizzen, Nr. 1, 2, 3 <i>M. Weiss (Jetelina, 07 085 260)</i>
Wolfgang Jacobi wahl) 1894-1972	aus: Kinderspiele in Ascoli, 4 Sätze (Freie Auswahl) <i>Hohner (Jetelina, 00 021 425)</i>
Paul Kühmstedt 1908-1996	Drei Impressionen <i>Hohner (Jetelina, 00 057 300)</i>
Slavko Suklar 1952	Symphonisches Gedicht <i>Jetelina, 70 003 650</i>

---

<sup>28</sup> ohne Dirigent/in

<sup>29</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

**Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester**  
mit mindestens 16 Mitwirkenden<sup>30</sup>  
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1990 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1990 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>31</sup>

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz). Das Programm muss eine Komposition in zeitgenössischer Tonsprache enthalten.

Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden.

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

**Wahlpflichtwerke D2:**

Susanne App  
1974

Partita Burleska  
*Jetelina, 71 060 040*

Fritz Dobler  
1927

Variationen über ein Kinderlied  
*Oettinger (Jetelina, 07 059 027A)*

Adolf Goetz  
1938

Motivationen  
*Jetelina, 70 006 040*

Hans-Günther Kölz  
1956

aus: Patchwork-Suite, 4 Sätze (freie Auswahl)  
*Heck (Jetelina)*

---

<sup>30</sup> ohne Dirigent/in

<sup>31</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie E Big Bands**

mit mindestens 12 Mitwirkenden<sup>32</sup>

davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen.<sup>33</sup>

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

### **Wahlpflichtwerk E:**

Jedes Orchester muss ein Swing-Arrangement von Sammy Nestico nach Wahl spielen (in gedruckter Verlagsausgabe). Eine Liste mit geeigneten Arrangements kann beim Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb angefordert werden bzw. steht im Internet unter [www.musikrat.de/dow](http://www.musikrat.de/dow) zum Download bereit.

**Achtung: Diese Kategorie wird am 29. Mai 2011 in Verbindung mit dem Landeswettbewerb Jugend jazzt in Hessen gewertet.**

---

<sup>32</sup> ohne Dirigent/in

<sup>33</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Kategorie F Offene Besetzungen**

Mindestens 12 Instrumentalisten<sup>34</sup>

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 10 Prozent der Mitwirkenden betragen<sup>35</sup>

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenorchestern.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

---

<sup>34</sup> ohne Dirigent/in

<sup>35</sup> siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

## **Sonderwertung „Interpretation Zeitgenössische Musik“**

Orchester und Ensembles aller Kategorien, die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein zeitgenössisches Werk spielen, das nach dem 01.01.1990 komponiert wurde, erhalten auf Antrag für die Interpretation dieses Werkes eine gesonderte Punktwertung. Das Orchester, das für dieses zeitgenössische Werk die höchste Punktzahl in seiner Kategorie erhält und mindestens 21 Punkte erreicht hat, nimmt an der Sonderwertung „Interpretation Zeitgenössische Musik“ teil.

In der Sonderwertung muss das von der Jury angegebene Werk vorgetragen werden. Die Jury entscheidet, welches Orchester in die Sonderwertung kommt.

## **Jury**

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, davon sollten zwei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

## **Bewertung · Prämierung**

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Technische Ausführung  
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) Künstlerische Ausführung  
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen      23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen      21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen      16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen      11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen      1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Weitergeleitet zum Bundeswettbewerb kann in jeder Kategorie maximal ein Orchester, und zwar dieses, welches in seiner Kategorie die höchste Punktzahl (mindestens 21 Punkte, höchstens 25 Punkte) erreicht hat. Über die endgültige Zulassung zum 8. Deutschen Bundeswettbewerb entscheidet der Deutsche Musikrat.

### **Literatur-Auswahllisten**

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literaturoauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literaturoauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literaturoauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

### **Auswahlverfahren**

Verantwortlich für die Auswahlverfahren zum 8. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie legen in eigenen Ausschreibungen Art und Termin der Auswahlverfahren fest und führen sie in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD durch.

Landeswettbewerbe und -auswahlverfahren zum 8. Deutschen Orchesterwettbewerb finden im Jahre 2011 statt.

Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich im Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 28. November 2011 an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

## **Kontakt Deutscher Orchesterwettbewerb:**

Projektbüro  
Deutscher Orchesterwettbewerb  
Weberstraße 59  
53113 Bonn  
Fon 0228-20 91 150  
Fax 0228-20 91 250  
[orchesterwettbewerb@musikrat.de](mailto:orchesterwettbewerb@musikrat.de)  
[www.musikrat.de/dow](http://www.musikrat.de/dow)  
Projektleitung: Helmut Schubach

## **Orchesterkommission 5. Hessischer Orchesterwettbewerb**

Horst Sassik, Vorsitz  
Mario Liepe  
Karsten Meier  
Oliver Wittmann  
Andrea Zietzschmann  
Ursula Komma, Geschäftsstelle Landesmusikrat Hessen eV

Landesmusikrat Hessen eV  
Schloss Hallenburg  
Gräfin-Anna-Straße 4  
36110 Schlitz  
Fon: 06642-91 1 3 19  
Fax: 06642-91 13 28  
[info@landesmusikrat-hessen.de](mailto:info@landesmusikrat-hessen.de)  
[www.landemusikrat-hessen.de](http://www.landemusikrat-hessen.de)

Sparkasse Oberhessen  
Kto. Nr. 270 629 38  
BLZ 518 500 79

## Anmeldeformular

Zum 5. Hessischen Orchesterwettbewerb am 5./6. November 2011

Gleichzeitig Landesausscheidung für den 8. Deutschen Orchesterwettbewerb 2012 in Hildesheim

Name des Orchesters

Dirigent/in

### Adresse des Orchesterverantwortlichen

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Homepage des Orchesters

Das Oben genannte Orchester gehört zur Kategorie

- Kategorie A1            Sinfonieorchester
- Kategorie A2            Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3            Kammerorchester
- Kategorie A4            Jugendkammerorchester
- Kategorie B1            Blasorchester
- Kategorie B2            Jugendblasorchester

- Kategorie B3            Blechbläserensembles/Posaunenchor/Brass Bands
- Kategorie B4            Spielleutekorps
- Kategorie C1            Zupforchester
- Kategorie C2            Zitherensembles
- Kategorie C3            Gitarrenensembles
- Kategorie D1            Akkordeonorchester
- Kategorie D2            Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E            Big Bands
- Kategorie F            Offene Besetzungen

Bei den Kategorien C1 Zupforchester und C3 Gitarrenborchester bitte angeben:

Unserer Orchester gehört zur Wertungsgruppe b) Jugend

 ja

 nein

**Folgende Unterlagen fügen wir dieser Anmeldung bei:**

- Namensliste der Orchestermitglieder
- in den Kategorien A2, A4, B2, C1 b), C3 b), und D2 Namensliste mit Geburtsdatum
- Je zwei Partituren (diese werden nach dem Wettbewerb zurückgegeben).
- Zahlungsnachweis über den Teilnehmerbeitrag

Ort, Datum

Unterschrift des Dirigenten oder Orchesterverantwortlichen